Beschlüsse aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2023

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 27. April 2023**

Dauer: 18:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung - Begrüßung

Herr Vizebürgermeister Bodner als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er erklärt seinen Vorsitz als Vertreter für Bürgermeister Thomas Schäfauer, der auf Grund eines Todesfalles nicht bei der Sitzung anwesend ist.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Vizebürgermeister Bodner stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Roland Tölderer und GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung - Genehmigung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

- 33. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO
- 34. Ausschüsse Änderung

erweitert.

Die TOPs 33 und 34 werden vorgezogen beraten, die Niederschrift erfolgt in der Reihe der Tagesordnung.

TOP 26 wird abgesetzt, da er doppelt aufgenommen wurde und unter TOP 16 behandelt wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss - Bericht

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfungen der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 01 vom 23.01.2023 und 02 vom 13.04.2023) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. Berichtigung Saldo der Eröffnungsbilanz – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Das angepasste Nettovermögen wird mit 31.12.2022 in Höhe von € 22.260.424,91 beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Rechnungsabschluss 2022

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung (Summen im Überblick):

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€ 16.536.052,47				
Aufwendungen	€ 16.346.731,90				
o	,				
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 95.037,16				
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 47.587,87				
Zawoloung an madematior dollagen	2 17.007,07				
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 236.769,86				
Nettoergebriis riacii i lausiialisi uckiageri	C 200.1 00,00				

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 16.410.689,20
Auszahlungen	€ 15.708.693,05

Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ 701.996,15

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 18.287.466,28		
Auszahlungen	€ 18.339.405,21		
Geldfluss aus d. nicht VA-wirksamen Gebarung	€ -51.938,93		

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel	€ 414.375,99		
Anfangsbestand der überzogenen Konten	€ -783.980,34		
Endbestand liquide Mittel	€ 287.451,89		
Endbestand der überzogenen Konten	€ -6.999,02		
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand	€ 216.070,22		
Veränderung d. liquiden Mittel	€ 650.057,22		

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA	€ 43.716.657,42
Summe PASSIVA	€ 43.716,657,42
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 22.358.141,36

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. FF Seeboden – TLFA 4000 – FI Plan – Änderung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2022 zu TOP 15 "FF-Seeboden – TLFA 4000 – FI-Plan" wird auf Grund der nunmehr geänderten Mittelaufbringungen aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende Investitions- und Finanzierungsplan "Ankauf TLF-A 4000" wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

A) Mittelvervendungen Namentliche Bezeichnung 2022 2023 2024 2025 2026 Gesamtbetrag Anschaffungskosten TLFA 4000 437.800 Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung Außenanlagen Anschlusskosten Sonstige Mittelverwendungen Planungsleistungen / Bauaufsicht Lagger (aktivierte Eigenleistung) eistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen) eistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Fahrzeug Bauhofleiter

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	232.400			32.400	100.000	100.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Förderung Landesfeuerwehrverband	205.400				205.400		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Subventionen/sonstige Kapitaltransfers/Gemeindehilfspaket							
Kapitaltransfer Unternehmen und privat HH							
Summe:	437.800	-	-	32.400	305.400	100.000	-

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10. VO straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Verordnung, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gem. § 34 Abs. 7 K-AGO idgF. dem Bürgermeister übertragen werden, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. VO Ortstaxe

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Verordnung mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. VO Ausgleichsabgabe

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Verordnung mit welcher eine Ausgleichsabgabe ausgeschrieben wird, wird in der vorliegenden Fassung mit € 4.000,00 bei mehrspurigen Fahrzeugen und € 900,00 bei einspurigen Fahrzeugen genehmigt und beschlossen.

13. ÖG Salzkofelweg – Aufnahme in das Öffentliche Gut – Annahmeerklärung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstückes 139/1 KG 73215 im Ausmaß von 229 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 140/1 KG 73215 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen (GV Grechenig befangen)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 139/1 KG 73215 Treffling im Ausmaß von 229 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen (GV Grechenig befangen)

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der übermittelten Annahmeerklärung – Akt (22-746) Notar Rauchenwald, 9500 Villach – wird zugestimmt.

<u>Abstimmung Antrag III:</u> Antrag einstimmig angenommen (GV Grechenig befangen)

14. ÖG Birkenstraße – Aufnahme in das Öffentliche Gut - § 15 LiegTeilG

<u>Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:</u>

Der Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstückes 1242/49 KG 73218 im Ausmaß von 36 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 1242/72 KG 73218 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 1242/49 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 36 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6797/23 vom 15.02.2023, dargestellte Anlage, nach Abschluss der baulichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Straßenanlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind.
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

15. ÖG Föhrenweg – Aufnahmen in das Öffentliche Gut - § 15 LiegTeilG

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Abtretung vom Trennstück 1 des Grundstückes 907/4 KG 73212 im Ausmaß von 29 m², vom Trennstück 2 des Grundstückes 907/5 KG 73212 im Ausmaß von 90 m² und vom Trennstück 3 des Grundstückes 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 30 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 701 KG 73212 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 907/4 KG 73212 im Ausmaß von 29 m², das Trennstück 2 des Grundstückes 907/5 KG 73212 im Ausmaß von 90 m² und das Trennstück 3 des Grundstück 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 30 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5083-1/15 vom 14.10.2015 (Naturstandsklausel 01.03.2023), dargestellte Anlage, aufgrund des Abschlusses der baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines Umkehrplatzes, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind.
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind.
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- die Mitübertragung der Dienstbarkeit aus der EZ 589 KG 73212 KG-Name, C-LNR 1a, TZ 174/1973, DIENSTBARKEIT 20 kV-Kabel Trafostation Seeboden-Techendorf -Trafostation Seeboden-Gritschach auf Grdst. 697/2 für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (8 E-927/2/72) über Grdst. 697/2 (Trennstück 3) erfolgt,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

16. ÖG Föhrenweg – Aufnahme in das Öffentliche Gut – Kauf- und Abtretungsvertrag

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend das Trennstücks 1 des Grundstückes 697/3 KG 73212 im Ausmaß von 78 m² (Zuschreibung zu Grundstück 697/1 KG 73212) sowie das Trennstück 2 bestehend aus Grundstück 697/4 KG 73212 im Ausmaß von 20 m² und das Trennstück 3 bestehend aus Grundstück 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 22 m² (Zuschreibung zu Grundstück 1502 KG 73212) mit Frau DI Dr. Heidemarie Pichorner und Herrn Peter Boettcher mit einem Kaufpreis von € 30,00/m² wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 697/3 KG 73212 im Ausmaß von 78 m², das Trennstück 2 des Grundstückes 697/4 KG 73212 im Ausmaß von 20 m² und das Trennstück 3 des Grundstückes 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 22 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

17. FWP-31/21 - Grdst. 1206/10-T KG 73218 in Grünland - Parkplatz

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1206/10-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 2.029 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Parkplatz wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. FWP-35a+b/21 – Grdst. 257-T, 258-T, 259-T, KG 73207 in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage sowie Bauland – Dorfgebiet

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke, 257-T, 258-T, 259-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 4.343 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage wird vorbehaltlich des positiven ausstehenden Gutachtens zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke, 258-T, 259-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 1.880 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird vorbehaltlich des positiven ausstehenden Gutachtens zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

19. FWP-36a+b+c+d/21 Grdst. 805/4-T, 805/6-T, KG 73212 in Bauland – Kurgebiet, Grünland – Bootshaus sowie Grünland – Kabinenbau

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke 805/4-T, 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 3.346 m², von Grünland – Park in Bauland – Kurgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 110 m², von Grünland – Kabinenbau in Grünland – Bootshaus wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 104 m², von Grünland – Park in Grünland – Bootshaus wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

Antrag IV des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 25 m², von Grünland – Park in Grünland – Kabinenbau wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag IV: Antrag einstimmig angenommen

20. FWP-37a+b/21 – Grdst. 1100/5-T, KG 73212 in Grünland – Bootshaus sowie Bauland – Kurgebiet

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1100/5-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 121 m², von Grünland – Park in Grünland – Bootshaus wird vorbehaltlich der positiven ausstehenden Gutachten zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1100/5-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 267 m², von Grünland – Park in Bauland – Kurgebiet wird vorbehaltlich der positiven ausstehenden Gutachten zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

21. FWP-02/22 - Grdst. 1261/1-T KG 73218 in Bauland - Gemischtes Baugebiet

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1261/1-T KG 73218 Lieserhofen Fläche von 790 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Gemischtes Baugebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. Grdst. 1534/1 KG Lieserhofen – Berichtigung Naturstand

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Hinsichtlich des öffentlichen Weges westlich der Hofstelle Perauer (Schwinger) wird eine Naturstandsbereinigung durchgeführt, damit die Grenzen des ÖG 1534/1 KG Lieserhofen wieder dem tatsächlichen Wegverlauf (derzeit über die Grdst. 486/5 und 486/3 KG Lieserhofen) entsprechen.

Die Kosten der Vermessung und Durchführung übernimmt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See. Das Bauamt wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur veranlassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23. Ansuchen Grundkauf Grdst. 1534/4 KG Lieserhofen - Teil

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verkauft der Familie Kritzer einen Teil des Grundstückes 1534/4 KG Lieserhofen (ca. 100 m²) zu einem Preis von € 30,00/m². Die Kosten des Kaufvertrages und der Vermessung übernimmt der Käufer.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

24. Teilbebauungsplan Seeufer – 2. Revision – Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem TBP Seeufer – 2. Revision wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. Teilbebauungsplan Kollers – Revision – Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem TBP Seepromenade – Hotel KOLLERs – 1. Revision in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

26. Verbindungsweg Eschenweg – Föhrenweg – Fichtenweg – Ankauf

Dieser TOP wird abgesetzt, da er doppelt aufgenommen wurde und unter TOP 16 bereits behandelt wurde.

27. Katastralgemeindegrenzverlauf zwischen KG Seeboden und KG Treffling – Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der einer Vereinfachung der Verwaltung dienenden Änderung des Verlaufs der Katastralgemeindegrenzen zwischen der KG 73212 Seeboden und der KG 73215 Treffling gemäß der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 23.01.2023, GZ 6240-1/20, wird zugestimmt. Die Änderung von Katastralgemeinden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird gemäß § 7 Abs. 2 Z 3 VermG beim Vermessungsamt Spittal an der Drau beantragt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

28. Vorfinanzierung Projekt "Umfahrung Kogler"

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Gemeinderat beschließt die Vorfinanzierung des Projektes "Umfahrung Kogler" in der Höhe bis max. € 220.000,00 brutto. Ein Vertrag über die Rückzahlung des vorfinanzierten Betrages wird mit Hr. Kogler Thomas (Kontoinhaber) erstellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

29. Abrechnung Gutachten Ortsplaner – Änderung – Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Bei Notwendigkeit eines raumplanerischen Fachgutachtens wird eine Pauschale iHv € 875,00 inkl MwSt. an den Widmungswerber weiterverrechnet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

30. Masterplan Seezentrum - Aufhebung - Beschluss

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Masterplan Seezentrum aus dem Jahre 2014 wird aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

31. Gemeindevertreter in den Gremien - Änderung

Wasserverband Millstätter See – Mitgliederversammlung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Für die Mitgliederversammlung des WVM werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See folgende Mandatare nominiert:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer
Mitglied: GV Thomas Grasser
Mitglied: GVⁱⁿ Vanessa Preiml
Ersatz: GR Leonhard Krammer
Ersatz: GR Markus Egger
Ersatz: GR Philipp Goja

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Schutzwasserverband Millstätter See

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde nominiert und beschließt einstimmig für die ihr zustehenden

Funktionen im Schutzwasserverband Millstätter See:

Vorstand Obmannstellvertreter Schäfauer Thomas Vorstand Stv. Schriftführer Zwischenberger Horst

Vorstandersatzmitglieder Grasser Thomas und Koch Franz

Rechnungsprüfer Grechenig Roman

Schlichtungsstellenmitglied Bodner Ino

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

32. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

33. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

Als sonstiges Gemeindevorstandsmitglied wird von der Volkspartei Seeboden und Parteifreie Thomas Grasser und als Ersatzmitglied Markus Egger bzw. von den NEOS Martin Sachs-Ortner gewählt.

34. Ausschüsse – Änderung

Von der Fraktion Volkspartei Seeboden und Parteifreie werden folgende Änderungen von Ausschussmitgliedern gem. § 26 iVm. § 67 der K-AGO durchgeführt:

Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice:

Abberufen wird: Thomas Grasser Neuer Wahlvorschlag: Evelyn Grießer

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei:

Abberufen wird: Thomas Grasser Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung:

Abberufen wird: Thomas Grasser Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr:

Abberufen wird: Thomas Grasser Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation:

Abberufen wird: Thomas Grasser
Neuer Wahlvorschlag: Bernd Moser

Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei

Abberufen wird: Thomas Grasser Neuer Wahlvorschlag: Evelyn Grießer

Von der Fraktion NEOS werden folgende Änderungen von Ausschussmitgliedern gem. § 26 iVm. § 67 der K-AGO durchgeführt:

Sport, Vereine, Jugend:

Neuer Wahlvorschlag: Philipp Goja

Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung:

Neuer Wahlvorschlag: Philipp Goja

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei:

Neuer Wahlvorschlag: Martin Sachs-Ortner

Tourismus, Brauchtum, Kultur:

Neuer Wahlvorschlag: Markus Unterdorfer-Morgenstern

(gleichzeitig auch als Obmann des Ausschusses)